

Der Liturgieausschuss

Gottesdienste sollen den Menschen ein Zuhause bieten. Die Tür soll weit offen sein. Alle sind willkommen. Die Tür steht aber auch offen um an anderen Orten mit Gott zu feiern. Die Versammlung um den Tisch verbindet uns mit Christus und untereinander.

Wir tun dies „zu seinem Gedächtnis“ und sehen die Bedürfnisse unserer Tischnachbarn und derer, die nicht mit am Tisch sitzen. In vielfältigen Formen können wir Gottesdienste feiern und Gott nahe sein. Mit diesem vielfältigen (liturgischen) Werkzeugkasten können wir experimentieren und nach zeitgemäßen Formen suchen. In dieser Zeit ist die Dankbarkeit für Gottes Schöpfung und die damit Verbundene Verantwortung für ein gutes Miteinander aller Geschöpfe von existenzieller Bedeutung (Garten). Gottesdienste sind immer auch Räume der Stille. In die Stille hinein spricht Gott und macht Mut Gottes froh machende Worte, seinen Segen weiterzugeben.



Um diese Vision im Gottesdienstlichen Bereich zu verwirklichen, Segensort zu sein, bedarf es der Beteiligung vieler Akteure an den Planungen und der Durchführung liturgischer Feiern, sowie einer kritischen Reflexion und einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Feiern.

Im Seelsorgekonzept der Diözese wurde festgelegt, dass ein Liturgieausschuss als Sachausschuss des Pfarreirates zu bilden ist. Auf Ebene der Gemeinden können Liturgiekreise eingerichtet werden. (Der Geist ist es, S. 85f.)

Aufgabe

Der Liturgieausschuss

- initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche liturgische Aktivitäten in der Pfarrei,
- berät den Pfarreirat bei der Erstellung des Gottesdienstplans,
- wirkt mit bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Pastoralen Konzeptes,
- hilft mit bei der Koordination der jeweiligen Dienste der für den Gottesdienst verantwortlichen haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen und begleitet ihr Tun helfend und kritisch.

Der Gottesdienstplan ist Teil des Pastoralen Konzepts, das der Pfarreirat gemeinsam mit dem Pastoralteam berät, weiterentwickelt und beschließt. Grundsätzliche Änderungen, die eine Abweichung vom Pastoralen Konzept zur Folge haben, müssen dem Pfarreirat zur Zustimmung vorgelegt werden.

Zusammensetzung

Zum Liturgieausschuss gehören:

- ein Mitglied des Pastoral-/Pfarreiteams als Liturgiebeauftragte/r,
- mindestens ein Mitglied des Pfarreirates,
- Vertreterin/Vertreter der Kirchenmusik,
- nach Möglichkeit eine Vertreterin/ein Vertreter pro Gemeinde.
- Weitere Mitglieder können sein: Vertreterinnen/Vertreter der in der Liturgie engagierten Gruppierungen, engagierte Einzelpersonen.

Rolle des Beauftragten

Die/der Liturgiebeauftragte der Pfarrei

- ist in Fragen der Liturgie die erste Ansprechperson,
- stellt sicher, dass die liturgischen Regeln und die Standards zur Liturgie berücksichtigt werden,
- berichtet dem Pastoralteam und bindet dieses bei wichtigen Prozessen frühzeitig ein.

Die Leiterin / der Leiter des Liturgieausschusses (muss nicht identisch mit dem Beauftragten sein)

- beruft den Liturgieausschuss ein,
- erstellt die Tagesordnung und moderiert die Sitzung.

Der Liturgiekreis

nimmt speziell die Formen gottesdienstlichen Lebens der "Kirche vor Ort" in den Blick und trägt dafür Sorge.

Eine detaillierte Übersicht über weitere mögliche Aufgaben und Themen finden Sie in der Broschüre „Liturgiekreise und ihre Aufgaben“ vom Deutschen Liturgischen Institut (www.liturgie.de).

Kontakt

Clemens Schirmer

HA I Seelsorge

Grunddienst Liturgie

Webergasse 11

67346 Speyer

06232/102-467

liturgie@bistum-speyer.de